

Kath. Kirchgemeindehaus  
 Andrea Schir, Betriebsleiterin  
 Friedhofstrasse 3, 8645 Jona  
 Tel: 055 225 78 48  
 andrea.schir@krj.ch / www.krj.ch



# Mietvertrag

Zur Benützung von Räumlichkeiten des KGH und zur Durchführung einer Veranstaltung.  
 (Diese Seite ist vom Veranstalter auszufüllen und an die oben erwähnte Adresse zurückzusenden.)

Veranstaltung: .....

Datum: ..... Zeit von bis:.....

Besucherschul ca.: .....

Bewirtung:  keine  
 Getränke-Buffer (Selbstbedienung → nur im Erdgeschoss möglich)  
 Essen und Getränke (Bei Veranstaltungen mit Essen und Getränk entfällt die Raumbenützungsgebühr)

Raumbenützung :	<input type="checkbox"/> Großer Saal (270 m <sup>2</sup> )	Fr. 400.00	<input type="checkbox"/> Küche	Fr. 200.00
	<input type="checkbox"/> Kleiner Saal (120 m <sup>2</sup> )	Fr. 200.00	<input type="checkbox"/> Foyer	Fr. 100.00
			<input type="checkbox"/> Gruppenzimmer	Fr. 50.00
Zusätzliche Einrichtungen :	<input type="checkbox"/> Klavier	Fr. 30.—	<input type="checkbox"/> Rednerpult	gratis
	<input type="checkbox"/> Flügel	Fr. 50.—	<input type="checkbox"/> Mikrophon	Fr. 10.—
	<input type="checkbox"/> Hellraumprojektor	Fr. 20.—	<input type="checkbox"/> Beamer	Fr. 50.—
	<input type="checkbox"/> Flipchart	Fr. 10.—		

Verantwortliche Person (Name und Vorname):.....

Adresse: .....

E-Mail: .....

Telefon: Privat: ..... Geschäft: ..... Natel: .....

Der Unterzeichnende anerkennt als Benutzer der oben erwähnten Räumlichkeiten die auf der folgenden Seite aufgeführten Bestimmungen sowie die Hausordnung des Kirchgemeindehauses.

Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....

(bitte nur bis hier ausfüllen)  
 \*\*\*\*\*

## Bestätigung für die Benützung folgender Räumlichkeit:

..... Datum: ..... Zeit:.....

Benützungsgebühr (inkl. MwSt Nr. 252.358) Fr. .... O ohne Verrechnung

➤ Bitte nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf, damit die Organisation besprochen werden kann.

Rapperswil-Jona, ..... Unterschrift: .....  
 Andrea Schir

# Benützungsreglement

---

## 1. Bestätigung

- Die Benützungszusage gilt erst nach Erhalt unserer schriftlichen Bestätigung definitiv.

## 2. Gebühren

- Bei Konzerten und Theateraufführungen ist die Hauptprobe gratis. Jede weitere Probe wird nach dem Tarif der „Raumbenützung“ verrechnet.
- Konsumationsänderungen (Menu-Anzahl) sind bis 4 Arbeitstage vor dem Anlass der Betriebsleitung zu melden.
- Anlässe unter 30 Personen Zuschlag von 10% auf Konsumation
- Angemeldete, aber nicht erschienene Gäste werden mit einem Unkostenbeitrag von CHF 20.00 pro fehlende Person in Rechnung gestellt.

## 3. Allgemeines

- Da im KGH mehrere Veranstaltungen gleichzeitig durchgeführt werden können, wird von allen Veranstaltern gegenseitige Rücksichtnahme erwartet.
- Der Betriebsleiterin, dem Personal und dem Kirchenverwaltungsrat ist zu allen Veranstaltungen freier Zutritt zu gewähren.
- Die Betriebsleiterin ist verpflichtet, für Ruhe und Ordnung im und um das KGH zu sorgen. Ihren Anweisungen sind Folge zu leisten.
- Jede Ruhestörung in der Umgebung des Hauses, insbesondere nach Schluss der abendlichen Veranstaltungen, ist zu vermeiden.
- Die Fenster des grossen Saales sollen bei den abendlichen Veranstaltungen ab 22.00 Uhr geschlossen werden.

## 4. Haftung

- Für Schäden und Verluste im und am Kirchgemeindehaus sowie der technischen Anlagen, sofern diese nicht sachgemäss bedient wurden, ist der Veranstalter haftbar.

## 5. Benützung

- Musikunterhaltung ist bis maximal 24.00 Uhr gestattet. Das Haus muss spätestens bis 01.00 Uhr geräumt sein.
- Die Advents- und Fastenzeit sind Zeiten der Besinnung und des Fastens. Darum sind reine Unterhaltungsanlässe in diesen Zeiten nicht gestattet. Anlässe mit musikalischer Umrahmung werden toleriert, wenn diese der Advents- bzw. Fastenzeit angemessen sind. Die Form des Anlasses ist der Betriebsleitung / Betriebskommission mitzuteilen.
- Bei Kursen und Sitzungen sollen die Räume bis 23.00 Uhr geräumt sein.

## 6. Annullationsbedingungen Vertragspartner /Änderungen Teilnehmerzahl Konsumation

- Kostenlos bis 2 Wochen vor Anlass
- Weniger als 2 bis 1 Woche vor Anlass 50% der Raummiete
- Weniger als 1 Woche vor Anlass 100% der zu erwartenden Gesamtkosten